

Antragsteller (Vorname, Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, E-Mail) ¹	Behörde	Personalbereich	Personalnummer / PK

Antrag / Erklärung Altersvorsorge

(Antrag auf Vergabe einer Zulagennummer und Abgabe der Einwilligungserklärung zur Übermittlung und Verwendung von Daten für Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge nach § 10a Abs. 1 und 1a EStG)

1. **Antrag auf Vergabe einer Zulagennummer bzw. Mitteilung der Versicherungsnummer nach § 147 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) (s. g. Sozialversicherungsnummer)**

Ich beantrage bei der Deutschen Rentenversicherung Bund – Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – eine Zulagennummer (eine Sozialversicherungsnummer wurde nicht vergeben bzw. ist mir nicht mehr bekannt)

Sozialversicherungsnummer (12-Stellig)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zusätzlich erforderliche Angaben (für die Meldung an die zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) notwendig):

Geburtsname:

Geburtsort:

2. **Abgabe Einwilligungserklärung**

Die nachstehende Einwilligungserklärung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Förderung der Altersvorsorgebeiträge.

Ich willige ein, dass

- der Deutschen Rentenversicherung Bund – ZfA – jährlich meine Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis mitgeteilt wird,
- der Deutschen Rentenversicherung Bund – ZfA – jährlich die für die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 EStG) und die für die Ermittlung des Mindesteigenbetrags (§ 86 EStG) erforderlichen Daten mitgeteilt werden und
- die deutsche Rentenversicherung Bund – ZfA – diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Die Einwilligungserklärung gilt mit Wirkung ab 01. Januar _____ und ist bis zum Widerruf wirksam (siehe Feld 3). Hier ist der 1.1. des Kalenderjahres vor Vertragsabschluss bzw. erster Zulagengewährung einzutragen.

¹ Diese Angaben dienen der zeitnahen Abklärung möglicher Rückfragen bei unklaren Angaben und sind immer freiwillig und betreffen Ihre Erreichbarkeit während der üblichen Dienstzeiten

Ab 01.01.2019 und für alle folgenden Beitragsjahre gilt gemäß § 10a Abs. 1 S. 1 HS 2 EStG, dass die für die steuerliche Förderung der Altersvorsorgebeiträge erforderliche Einwilligungserklärung gegenüber der zuständigen Stelle (§ 81a EStG) bis zum Ablauf des Beitragsjahres (31.12) abzugeben ist.

3. **Widerruf Einwilligungserklärung**

Der Widerruf der abgegebenen Einwilligungserklärung ist rechtzeitig vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, zu erklären (bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres).

Ich widerrufe die abgegebene Einwilligungserklärung mit Wirkung ab 01. Januar .

Ort, Datum

Unterschrift

4. **Information zum Datenschutz zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung möchte ich auf das "Informationsblatt zum Datenschutz", auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes, unter folgendem Link hinweisen:

[Informationsblatt zum Datenschutz](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Arbeit-Beruf/Bezeuge/Besoldung/Information_Merkblaetter/Informationsblatt_zum_Datenschutz.html)

(Linkpfad: https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Arbeit-Beruf/Bezeuge/Besoldung/Information_Merkblaetter/Informationsblatt_zum_Datenschutz.html)